

Zusammenfassende Erklärung gemäß § 2a Abs. 6 Nr. 1 Landesplanungsgesetz

1 Einordnung und Aufgabe der zusammenfassenden Erklärung

Aufgrund der Bestimmungen des § 2a Abs. 6 Nr. 1 Landesplanungsgesetz gehört zur Begründung des Regionalplanes eine zusammenfassende Umwelterklärung. Gegenstand dieser Erklärung ist eine Darlegung, wie Umwelterwägungen, Umweltbericht und die Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens in den Plan einbezogen wurden. Es ist außerdem darzustellen, welche Gründe für die Festlegung des Planes entscheidungserheblich waren.

Die zusammenfassende Umwelterklärung bildet also den Abschluss des Verfahrens zur Strategischen Umweltprüfung und soll aufzeigen, ob und in welchem Umfang die Strategische Umweltprüfung Einfluss auf die Teilfortschreibung genommen hat.

2 Einbeziehung der Umwelterwägungen in die Regionalplanänderung

Die Einbeziehung von Umwelterwägungen in den Regionalplan wurde in mehrfacher Hinsicht vollzogen:

- a) durch die Verwendung aktueller Grundlagendaten (Umweltdaten) bei der Auswahl möglicher Gewerbestandorte im Zuge eines systematischen Auswahlverfahrens; hierbei erfolgte eine weitgehende Berücksichtigung hochwertiger Bereiche (Biotopverbundflächen, Schutzgebiete, Nähe zu Wohngebieten etc.)
- b) durch die Ausarbeitung des Umweltberichts gemäß Landesplanungsgesetz; hierdurch wurde eine transparente Darlegung möglicher Beeinträchtigungen der Schutzgüter als Abwägungsgrundlage sicher gestellt

Zu a):

Für die Festlegung geeigneter Standorte und für die Alternativenprüfung wurden sowohl Umweltbelange als auch siedlungsstrukturelle Gesichtspunkte als Kriterien herangezogen. (siehe Umweltbericht Kap.1.3.1). Neben Ausschlusskriterien (z.B. Lage im NSG, WSG Zone I und II, Lage in Grünzäsur) und Restriktionskriterien (Z.B. Biotopverbundflächen, LSG) wurden auch Eignungskriterien berücksichtigt. Diese umfassen v.a. die Zuordnung der Standorte zum überregionalen Straßennetz sowie zu bestehenden Gewerbestandorten zur Vermeidung von Neuansätzen sowie die ortsdurchfahrtsfreie Erreichbarkeit. Dabei wurde dem Suchlauf zu Grunde gelegt, dass in den geplanten Schwerpunkten für Gewerbe, Industrie und Dienstleistungen hauptsächlich Betriebe unterkommen sollen, die auf Grund ihrer Größe, ihren Anforderungen an die verkehrliche Anbindung und/oder Emissionen nicht in bestehenden, kommunalen Gewerbegebieten unterkommen können.

Zu b):

Die Umweltprüfung wurde gem. § 9 des Raumordnungsgesetz (ROG) und Landesplanungsgesetz durchgeführt und im Umweltbericht dokumentiert.

Nach den Vorgaben in § 7 Abs.5 ROG ist gefordert, dass die öffentlichen Stellen, deren Aufgabenbereiche von den Umweltauswirkungen berührt werden können, bei der Festlegung des Umfangs und Detaillierungsgrads des Umweltberichts zu beteiligen sind (Scoping). Im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalplanes wurde am 9.10.2013 ein Scoping-Termin durchgeführt, zu dem die betroffenen Umweltbehörden und -verbände eingeladen waren. Die vom Verband Region Stuttgart vorgeschlagene Vorgehensweise für die Umweltprüfung wurde vorgestellt und der Untersuchungsrahmen abgestimmt. Berücksichtigung fanden dabei sowohl Hinweise und Diskussionsbeiträge, die während des Scoping-Termins geäußert wurden, als auch nachlaufend eingegangene schriftliche Stellungnahmen. Es wurden auch Hinweise zu Umweltinformationen gegeben.

Alle ermittelten Standorte, die im weiteren Verfahren weiter verfolgt wurden, wurden auf ihre erheblichen Umweltauswirkungen hin geprüft.

2.1 Berücksichtigung des Umweltberichts sowie der Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens im Plan

2.1.1 Berücksichtigung des Umweltberichts

Die Einzelfallprüfung der Schwerpunkte für Gewerbe und Industrie prognostiziert für einige der Festlegungen erhebliche Beeinträchtigungen der Schutzgüter, darunter besonders des Schutzgutes Boden. Bedingt durch die weiträumigen Vorkommen hochwertiger Böden im Untersuchungsraum der Teilfortschreibung lassen sich diese Beeinträchtigungen weder durch sinnvolle Planungsalternativen noch durch Lösungen auf Ebene der kommunalen Bauleitplanung vermeiden. Ein vollständiger Verzicht auf eine gewerbliche Entwicklung ist in einer wirtschaftsstarke Region wie der Region Stuttgart nicht möglich. Die Beeinträchtigungen sind zudem vergleichbar mit denen, die am ursprünglich im Plan enthaltenen GE-Schwerpunkt Pleidelsheim zu erwarten gewesen wären. Zusätzliche Belastungen sind nicht zu erwarten. Hinweise im Umweltbericht in Bezug auf erhebliche Beeinträchtigungen betreffen deshalb oft Ausgleichsmaßnahmen in nachgeordneten Verfahren.

Die in den Steckbriefen für die einzelnen Standorte enthaltenen Angaben zur Vermeidung und Minderung negativer Auswirkungen zur Abschichtung auf untere Planungsebenen oder die projektbezogene Zulassungsebene wurden in die Tabelle zum Plansatz integriert. Mit dieser Integration können einerseits spezifische negative Umweltauswirkungen durch die Festlegungen des Regionalplans reduziert werden und andererseits der Umweltzustand durch den Schutzbelang unterstützende Festlegungen verbessert werden.

2.1.2 Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren und Berücksichtigung im Plan

Die Träger öffentlicher Belange, Umweltverbände sowie Städte und Gemeinden erhielten Gelegenheit, bis Ende Mai 2014 zu den Planungen Stellung zu nehmen: rund 75 Stellungnahmen wurden abgegeben. Aus der Bevölkerung gingen im Rahmen der Offenlage bis Ende Februar 2014 insgesamt ca. 100 Stellungnahmen ein. Rund 60 dieser Stellungnahmen bezogen sich auf den – zunächst noch weiter verfolgten - Standort „Holzweiler Hof“. Da das Landratsamt Ludwigsburg das zunächst in Aussicht gestellte ergebnisoffene Änderungsverfahren, das auf Grund der Lage des Standorts im Landschaftsschutzgebiet notwendig gewesen wäre, nicht eröffnet, kommt der Standort für die Ausweisung eines Vorranggebietes für Gewerbe und Industrie nicht in Betracht.. Alle vorliegenden Stellungnahmen wurden durch die Verbandsgeschäftsstelle geprüft und für die Abwägung aufbereitet.

2.1.3 Ergebnisse des Beteiligungsverfahrens

Die durch die Teilfortschreibung angestrebte Verlagerung des ursprünglich am Standort Pleidelsheim vorgesehenen Gewerbeschwerpunktes im Umfang von 75 ha wurde grundsätzlich anerkannt. Allerdings stellten zahlreiche Stellungnahmen, insbesondere auch der Öffentlichkeit, den Bedarf an neuen Gewerbeflächen im geplanten Umfang in Frage und verwiesen auf die Möglichkeit der Brachflächenaktivierung. Aktuelle Erhebungen der Wirtschaftsförderung Region Stuttgart (WRS) vom Juni 2014 zu verbliebenen Flächen- und Erweiterungspotenzialen in den im Regionalplan 2009 festgelegten Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungen in diesem Teilraum zeigen, dass nur in Vaihingen/Enz ein nennenswertes aktuelles Potenzial zur Verfügung steht. In allen anderen Gewerbeschwerpunkten dieses Teilraumes sind allenfalls geringfügige Potenziale vorhanden.

Im Zuge des Beteiligungsverfahrens wurden mehrere, vermeintlich besser geeignete Alternativstandorte genannt. Diese wurden unter Verwendung der im Planverfahren verwendeten Eignungs- und Ausschlusskriterien überprüft. Keiner dieser Standorte ist aus ökologischen, wirtschaftlichen und verkehrlichen Gesichtspunkten als geeigneter anzusehen; sie wurden deshalb nicht weiter verfolgt.

Standortvorschlag	Bewertung
Gemeinde Tamm schlägt in Abstimmung mit Bietigheim-Bissingen Erweiterung des geplanten Gewerbeschwerpunktes Bietigheim-Bissingen nach Süden vor	<ul style="list-style-type: none"> • Bereich wird vom Standort Nr. 2 durch Hochspannungsleitung getrennt / von mehreren Straßen durchschnitten • nur kleinere und ungünstige Grundstückszuschnitte • unmittelbare Nähe der Wohnbebauung Tamm
Asperg – südlich Tammer Feld (ca. 10 ha) Vorgeschlagen wird eine Ersatzfläche für den geplanten Schwerpunkt Korntal-Münchingen	<ul style="list-style-type: none"> • Lage in Grünzäsur • verkehrliche Erschließung (über bestehendes Gewerbegebiet „Tammer Feld“) ist für einen regionalen Gewerbeschwerpunkt ungeeignet
Vorgeschlagen wird eine Fläche östlich von Tamm – Hohenstange und nördlich des Golfplatzes des Golfclubs Schloss Monrepos. Die Fläche liegt sowohl auf Gemarkung Tamm wie auch Freiberg: <ul style="list-style-type: none"> • geringerer Eingriff in den Boden aufgrund der Vorbelastung durch eine Erddeponie • sehr gute Anbindung an B 27 / A 81 	<ul style="list-style-type: none"> • Standort liegt in nicht im Siedlungszusammenhang • unmittelbare Nähe der Wohnbebauung Tamm

2.1.3.1 Ergebnisse zu den Standorten im Einzelnen

Die folgenden Tabellen enthalten die relevanten Kernaussagen aller vorgebrachten Stellungnahmen sowie Aussagen über die Konsequenzen, die sich daraus ergeben.

Standort Holzweiler Hof

(Standort wurde nicht weiter verfolgt, da die notwendige Änderung des Landschaftsschutzgebietes seitens der zuständigen unteren Naturschutzbehörde nicht durchgeführt wird. Damit sind auch die dazu eingegangenen Stellungnahmen hinfällig.)

Standort Ingersheim

Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Lage in Luftleitbahn Bietigheim-Pleidelsheim: Landratsamt empfiehlt Gutachten - Feldbrüter nachgewiesen
Verkehr/ Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Verkehrszunahme in Ingersheim, Pleidelsheim und Geisingen - mögliche Zunahme des Lkw-Verkehrs in den Ortsdurchfahrten der L 1125 von Ingersheim und Pleidelsheim bzw. auf der in westlicher Randlage von Geisingen verlaufenden L 1113 wird kritisch beurteilt - Standort aus Gründen der Luftreinhaltung schwierig, da alternative Straßenanbindungen L 1125 und L 1113 unmittelbar an Wohngebiete angrenzen
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Einer Realisierung stehen keine Ausschlussgründe entgegen. - Der Standort zieht jedoch verkehrliche Belastungen, insbesondere für den Bereich Freiberg – Geisingen nach sich. - Standort erfordert voraussichtlich klimatisches Gutachten sowie Artenschutzmaßnahmen

Standort Bietigheim-Bissingen

Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Feldbrütervorkommen wahrscheinlich - Verlust wertvoller Produktionsflächen der angrenzenden Gärtnerei - Bedeutsame Kaltluftzugbahn östlich der Gärtnerei identifiziert
Verkehr/ Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - randliche und zentrale Betroffenheit von Wohnbereichen durch Verkehrszunahme - deutliche Verschlechterung der Luftqualität

Siedlung / Bedarf	<ul style="list-style-type: none"> - zu geringe Distanz zu den Gärtnereien - zu geringe Anbindung an den Siedlungsbereich
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - lokalklimatische Funktion führt zur eingeschränkten Nutzbarkeit einer Teilfläche im Westen - Abstandsflächen zu den im Westen ansässigen Gärtnereien notwendig → effektive Nutzbarkeit wird reduziert, Nutzbarkeit ca. 17 ha - voraussichtlich Artenschutzmaßnahmen notwendig - Landwirtschaftliche, einzelbetriebliche Belange im weiteren Verfahren zu prüfen

Standort Schwieberdingen

Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Evtl. Auswirkungen auf Wasserhaushalt im benachbarten Landschaftsschutzgebiet (mehrere Quellen und Feuchtgebiete mit Einzugsgebiet aus Osten) - Feldbrüter nachgewiesen - Große Auswirkungen auf Milchviehbetrieb: => 15 % der Produktionsfläche im betreffenden Bereich
Verkehr/ Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Raum Schwieberdingen bereits durch Verkehrsstrassen und weitere Ausbauplanungen erheblich vorbelastet - Erhebliche Zunahme des Schwerlast und Personenverkehrs erwartet - Verstärkung von Rückstaus erwartet - Lenkung des Verkehrs ohne zusätzliche Belastung der Möglinger Ortslage erforderlich
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - deutliche Zunahme des Verkehrs aufgrund der Lage von zwei potenziellen Regionalen Gewerbeschwerpunkten an der B 10 muss berücksichtigt werden; (Ausbau geplant) - Landwirtschaftliche, einzelbetriebliche sowie ggf. hydrologische Belange relevant; im weiteren Verfahren zu prüfen - voraussichtlich Artenschutzmaßnahmen notwendig

Standort Korntal-Münchingen

Freiraum	<ul style="list-style-type: none"> - Besonders hochwertige Ackerböden, v.a. im nördlichen Teil - beträchtliche ökologische Bedeutung als Brut- und Rastplatz von Stand- und Zugvögeln - Überschneidung des Wirkbereichs mit Wirkbereich geplanter Vorrangstandort Windkraft LB-08 - Produktionsflächen des östlich angrenzenden Gartenbaubetriebes werden tangiert
Verkehr/ Immissionen	<ul style="list-style-type: none"> - Große verkehrsbedingte Vorbelastung insbesondere in Kallenberg und Müllerheim - Vorsorgewerte für Schadstoffe und Lärm im angrenzenden Mischgebiet Müllerheim bereits heute überschritten - neu zu schaffender Anschluss an die B 10 wird als Voraussetzung für eine Umsetzung der Gewerbefläche angesehen
Bewertung	<ul style="list-style-type: none"> - Der Standort ist nur mit einem Neuanschluss an die B 10 realisierbar, da eine Erschließung durch den Ortsteil Müllerheim aufgrund der dort vorhandenen Wohnnutzung nicht möglich ist. - voraussichtlich Artenschutzmaßnahmen notwendig - Landwirtschaftliche, einzelbetriebliche Belange im weiteren Verfahren zu prüfen - erforderliche Abstandsflächen zur Siedlung „Müllerheim“, erforderliche Anbindung an B 10 sowie topografische Gegebenheiten im Rahmen der Bauleitplanung zu berücksichtigen → effektive Nutzbarkeit wird reduziert

Grünzug Pleidelsheim

Siedlung / Bedarf	- Einschränkung der ansässigen landwirtschaftlichen / gartenbaulichen Betriebe
Bewertung	- Erweiterung landwirtschaftlicher Betriebe bleibt im Grünzug möglich

2.1.4 Wesentliche Ergebnisse der Anhörung zum Umweltbericht

In der Anhörung wurden von den Städten und Gemeinden, den Trägern öffentlicher Belange so wie der Öffentlichkeit Anregungen und Hinweise und zum Umweltbericht gegeben. Häufig handelt es sich um ergänzende Information z.B. zu den Schutzgütern Kultur, Arten oder Biotope / Biodiversität. Diese Hinweise wurden im Rahmen der Aktualisierung des Umweltberichts in die Datenblätter für die vertiefte Prüfung der einzelnen Standorte eingearbeitet. Im Einzelfall führte dies zu einer veränderten Beurteilung der Erheblichkeit.

Weitere Korrekturhinweise und Ergänzungen betrafen den Textteil; auch diese wurden übernommen.

2.2 Zusammenfassende Begründungen für die Annahme des Regionalplans

Die Änderung des Regionalplans 2009 Region Stuttgart im Korridor der Bundesautobahn A 81 vom Enggelbergstunnel bis zur nördlichen Regionsgrenze zur Festlegung von Regionalen Schwerpunkten für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen trägt in der vorliegenden Form zu einer nachhaltigen Raumentwicklung bei, weil

- die nachgewiesene Nachfrage nach verkehrlich gut angebundenen und ausreichend dimensionierten Gewerbeflächen durch die Verlagerung des nicht umsetzbaren Standortes Pleidelsheim hin zu realisierbaren Standorten mittel- bis langfristig bedient werden kann und somit der Wirtschaftsstandort Region Stuttgart Gestaltungs- und Wachstumsspielraum erhält
- die dezentrale Verteilung im Raum eine Verringerung der Pendlerdistanzen und damit eine Verringerung der Emissionen aus dem motorisierten Individualverkehr bewirken kann
- für die Standortauswahl im Zuge der Alternativenprüfung nachvollziehbare Ausschluss- und Restriktionskriterien herangezogen wurden, die auf umfangreichen, aktuellen Umweltdaten beruhen und den Schutz besonders hochwertiger Landschaftsbestandteile sicherstellen
- die ortsdurchfahrtsfreie Erreichbarkeit der Standorte Beeinträchtigungen durch Lärm- und Schadstoffemissionen durch Zubringerverkehr minimiert
- die Bündelung von Industrie- und Gewerbegebieten in größeren, interkommunalen Schwerpunkten im Vergleich zu dispers verteilten, kleinen Gebieten zur Vermeidung von Beeinträchtigungen durch Emissionen in Wohn- und Erholungsgebieten beiträgt
- mit dem Umweltbericht wichtige Hinweise auf notwendige Vermeidungs-, Minderungs- und Ausgleichsmaßnahmen sowie weiteren Untersuchungsbedarf auf Ebene der Bauleitplanung klar benannt werden
- mit der Festlegung des Regionalen Grünzugs im Bereich Pleidelsheim dort wertvolle Böden vor Beeinträchtigungen geschützt werden und damit in der Bilanz durch die Regionalplanänderung keine zusätzlichen Beeinträchtigungen entstehen.